

VERHALTENSKODEX

GEMEINSAM GROSSES LEISTEN

HYPO VORARLBERG BANK AG



INHALT

VORWORT	03	06 ACHTSAM WIRTSCHAFTEN	20
01 EINLEITUNG	04	Umwelt- und Klimaschutz	21
Werte der Hypo Vorarlberg	05	Mobilität	21
02 KUNDINNEN UND KUNDEN	06	Nachhaltigkeit im Kerngeschäft	22
Bankgeheimnis	07	Anlagegeschäft	23
Datenschutz	07	Greenwashing	23
Produkte und Dienstleistungen	07	Chancen und Risiken des Klimawandels	23
Beschwerdemanagement	08	07 GOVERNANCE	24
03 MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER	10	Verantwortung für die Einhaltung des Verhaltenskodex	25
Gleichbehandlung	11	Risikokultur und -management	25
Offene Kommunikation	11	Internes Kontrollsystem	26
Arbeitsverhalten	11	Interne Revision	26
Führungsverhalten	12	Aufsicht und Behörden	26
Entwicklungsmöglichkeiten	12	Zugang zu Digitalisierung und Wandel	27
Gesundheit und Sicherheit	12	ANWENDUNG UND VERPFLICHTUNG	28
Arbeitnehmervertretung	12	ANHANG	29
Ausübung von Nebenbeschäftigungen	12		
04 GESCHÄFTSPARTNER UND BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN	14		
Gesellschaftliches Engagement	15		
Beschaffung und Vergabe	15		
05 COMPLIANCE / BESONDERE PRÄVENTIONSMASSNAHMEN	16		
Interessenkonflikte	17		
Korruptionsprävention	17		
Betrugsprävention	17		
Geschenke und Zuwendungen	18		
Mitarbeitergeschäfte	18		
Vermeidung von Marktmissbrauch und Insiderhandel	18		
Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung	19		

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Ansprüche an Unternehmen haben sich in den vergangenen Jahren gewandelt. Standen einst vornehmlich Leistungen und wirtschaftlicher Erfolg im Fokus des Interesses, so stellen Mitarbeitende, Kundinnen und Kunden, Medienschaffende und andere Anspruchsgruppen heute mehr denn je die Frage, **wie** Unternehmen ihre Geschäfte betreiben. Das gilt insbesondere für Banken.

Die Beschäftigung mit diesem **Wie** ist für uns nicht neu. Weil wir als Regionalbank nahe an der Kundin bzw. dem Kunden sind, wissen wir, dass unser Tun Auswirkungen auf unser Umfeld hat. Vorausschauendes und nachhaltiges Handeln genießt deswegen den höchsten Stellenwert: Unsere Geschäfte sollen nicht nur den anzuwendenden rechtlichen Vorschriften entsprechen, sondern darüber hinaus die Balance zwischen wirtschaftlichem Erfolg, sozialer Verantwortung und ökologischer Verträglichkeit schaffen. Zudem ist eine auf Risikobewusstsein und Vorsicht ausgerichtete Risikokultur ein wesentlicher Aspekt unseres bodenständigen und achtsamen Geschäftsmodells.

Der vorliegende Verhaltenskodex fasst die wichtigsten Grundprinzipien unseres Handelns in übersichtlicher Form zusammen und zeigt, welche konkreten Handlungsanweisungen wir daraus ableiten. Die Aufzählung ist dabei keineswegs erschöpfend: Die Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften setzen wir als selbstverständlich voraus.

Darüber hinaus sind die Mitarbeitenden verpflichtet, die internen Arbeitsanweisungen und Handbücher zu kennen, um die Integrität und Rechtmäßigkeit ihres Handelns jederzeit sicherzustellen.

Dieser Verhaltenskodex erfüllt mehrere Funktionen: Von den Mitarbeitenden ist er verpflichtend einzuhalten. Unsere Kundinnen und Kunden und andere Anspruchsgruppen gewinnen dadurch einen Eindruck, wie die Bank im Inneren „tickt“ – also wofür die Hypo Vorarlberg steht und was sie ablehnt. Und schließlich geht es darum, durch rechtlich korrektes und ethisch vertretbares Handeln Risiken für die Bank zu minimieren und Reputationsschäden abzuwenden.

Ethische Beurteilungen wandeln sich im Lauf der Zeit. Folgerichtig sind die in diesem Dokument aufgestellten Prinzipien und Regeln niemals endgültig. Wir werden sie in regelmäßigen Abständen überprüfen und, falls notwendig, überarbeiten und ergänzen. Die aktuelle Version des Kodex ist zu jeder Zeit über die Unternehmenswebsite www.hypovbg.at abrufbar.

Bregenz, im Februar 2025
Hypo Vorarlberg Bank AG
Der Vorstand



Mag. Michel Haller
Vorstandsvorsitzender



Dr. Wilfried Amann
Mitglied des Vorstandes



DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc
Mitglied des Vorstandes



EINLEITUNG

Die Hypo Vorarlberg ist eine selbstständige Regionalbank. Mit ihrem bodenständigen Geschäftsmodell versteht sie sich seit ihrer Gründung 1897 als Partner der Bevölkerung und der Wirtschaft in ihren Kernmärkten. Die Wohnbaufinanzierung, das Firmenkundengeschäft sowie die Anlageberatung und Vermögensverwaltung zählen zu den Kernkompetenzen des Hauses und bilden ein stabiles Fundament für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung. Durch die Tochtergesellschaften im Konzern wird das Angebot um banknahe Produkt- und Dienstleistungen ergänzt.

Als **Beraterbank** hängt der Erfolg der Hypo Vorarlberg vom Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden ab. Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex schafft die Bank ein wichtiges Fundament für den Erhalt und die weitere Stärkung dieses Vertrauensverhältnisses. Der Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg gibt einen Überblick über wichtige Regelungen, die die Mitarbeitenden in rechtlichen aber auch ethischen Fragestellungen unterstützen. Er ist die Grundlage für den Umgang mit Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partner sowie Mitarbeitenden, indem er Grundsätze, Werte und Prinzipien festhält, welche das Verhalten aller Beschäftigten in der Hypo Vorarlberg leiten. Die Tochtergesellschaften orientieren sich ebenfalls daran.

Aufgrund des Mehrheitseigentümers – Land Vorarlberg – ist die Hypo Vorarlberg mit einem besonderen öffentlichen Interesse konfrontiert. Die Mitarbeitenden arbeiten daher konsequent und mit großer Sorgfalt an einer positiven Vorbildwirkung, um als gutes Beispiel voranzugehen und den hohen Standards des Landes Vorarlberg gerecht zu werden.

Respekt, Toleranz und Chancengleichheit prägen den Anspruch an das Arbeitsumfeld in der Hypo Vorarlberg. Die Hypo Vorarlberg orientiert sich an folgenden Normen, um eine verantwortungsvolle und gerechte Unternehmensführung sicherzustellen:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- Internationale Charta der Menschenrechte,
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO Kernarbeitsnormen) um Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel im eigenen Unternehmen und der Lieferkette zu verhindern.

Die Einhaltung dieser Verhaltensstandards ist für alle Mitarbeitenden und Organe der Hypo Vorarlberg **verpflichtend**. Es wird erwartet, dass sich auch die Lieferantinnen und Lieferanten sowie die Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner der Bank an diese Standards halten bzw. identische oder zumindest ähnliche Grundsätze festlegen. Damit ein ordnungsgemäßer Geschäftsverkehr gewährleistet werden kann, sind alle Parteien des Geschäftsverkehrs dazu angehalten, den Verhaltenskodex zu befolgen, wobei Dritten aus dem Kodex keinerlei Ansprüche oder Verpflichtungen gegenüber der Hypo Vorarlberg erwachsen.



WERTE DER HYPO VORARLBERG

Die in diesem Dokument ausgeführten Grundsätze und Prinzipien ergänzen die Markenkernwerte der Hypo Vorarlberg. Diese sieben Markenkernwerte sind für die Mitarbeitenden und Organe des Unternehmens die Basis für die tägliche Arbeit und sind prägend für die Unternehmenskultur:

- **AMBITIONIERT:** Wir entwickeln uns kontinuierlich weiter, verfolgen dabei anspruchsvolle Ziele und trachten nach Spitzenleistungen.
- **AUSGEZEICHNET:** Wir bieten täglich exzellente Leistungen und freuen uns über deren Anerkennung und Weiterempfehlung.
- **ACHTSAM:** Wir sind aufmerksam, haben echtes Interesse und sorgen durch unser vorausschauendes Handeln für ein intaktes Umfeld. Wir machen nur Geschäfte, die wir nach außen vertreten können.
- **BESTÄNDIG:** Seit Beginn an bleiben wir uns treu, fokussieren uns auf unser Kerngeschäft und verfolgen ein kontinuierliches, nachhaltiges Wachstum.
- **EFFIZIENT:** Wir suchen nach intelligenten Lösungen, um mit möglichst wenig Aufwand die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.
- **VERBUNDEN:** Wir sind ein wichtiger Teil der Region und leisten einen konkreten Beitrag für das Wohlergehen der Menschen und Unternehmen in unseren Märkten. Nach innen sind wir einander verbunden und agieren als eine Bank.
- **ZUVERLÄSSIG:** Seit über 120 Jahren sind wir für Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Land der Partner mit Handschlagqualität.



KUNDINNEN UND KUNDEN

Die Hypo Vorarlberg verspricht „Beste Beratung für alle, die etwas vorhaben“. Neben langjährigen, vertrauensvollen Kundenbeziehungen bietet die Bank auch ein umfassendes Netzwerk und eine starke Dienstleistungsorientierung. Als regional verankerte Bank ist es der Hypo Vorarlberg wichtig, dass Einlagen aus der Region genutzt und lokalen Unternehmen wiederum in Form von Krediten zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg zeichnen sich durch eine **zuverlässige, rasche und effiziente** Bearbeitung von Kundenanliegen aus. Dabei wird auf **Höflichkeit** und ein **angemessenes Erscheinungsbild** geachtet. Eine diskrete Gesprächsführung ist selbstverständlich. Das **Interesse der Kundinnen und Kunden steht im Mittelpunkt**: Um ihre Anliegen bestmöglich zu erledigen, werden sie umfassend und professionell beraten. Auf **Integrität** wird höchsten Wert gelegt. Oberste Ziele sind die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden, langfristige Geschäftsbeziehungen und die Sicherheit der Anlegerinnen und Anleger.

Die Hypo Vorarlberg sorgt durch Wohlverhaltensregeln dafür, dass die Mitarbeitenden bei deren Befolgung ihr fachliches Risiko auf ein Minimum reduzieren. In den Wohlverhaltensregeln wird einerseits festgelegt, welche Rechte und Pflichten die Mitarbeitenden in ihrem Fachbereich einzuhalten haben sowie andererseits auf welche Rechte der

Kundinnen und Kunden Rücksicht genommen werden muss. Wohlverhaltensregeln existieren in unterschiedlichen Bereichen, sodass gewährleistet ist, dass die Mitarbeitenden in ihren Fachbereichen gezielt abgeholt werden und die Informationen nicht überbordend sind. Des Weiteren existieren ergänzende Dienstweisungen für unterschiedliche Fachbereiche und Expertentätigkeiten.

BANKGEHEIMNIS

Die Hypo Vorarlberg und ihre Mitarbeitenden unterliegen dem österreichischen Bankgeheimnis. Mitarbeitende dürfen Geheimnisse, die ihnen ausschließlich auf Grund der Geschäftsverbindung mit einer Kundin bzw. einem Kunden anvertraut oder zugänglich gemacht worden sind, **weder verwerten noch offenlegen**. Die Offenlegung und Weitergabe von Informationen an Dritte oder an die zuständigen Behörden erfolgt **ausschließlich unter den rechtlichen Voraussetzungen** und nur von den in der Hypo Vorarlberg zuständigen Personen. Die Hypo Vorarlberg legt nur die gesetzlich erforderlichen Informationen offen.

DATENSCHUTZ

Die Bank hält sich streng an die geltenden datenschutzrechtlichen Vorgaben, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die erforderlichen **technischen, organisatorischen und rechtlichen Maßnahmen** werden dafür laufend identifiziert und entsprechend umgesetzt. Die Zweckmäßigkeit der Verarbeitungen in der Hypo Vorarlberg wird durch geeignete Maßnahmen einer Prüfung unterzogen. Die **Rechtsgrundlagen der Verarbeitungen werden geprüft und bestätigt**. Die Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg werden laufend sensibilisiert und geschult, um die Einhaltung aller Vorschriften in diesem Bereich sicherzustellen. Der **Datenschutzbeauftragte der Hypo Vorarlberg** dient den Mitarbeitenden und externen Personen als Ansprechperson zum Thema Datenschutz und berät die Geschäftsführung bei allen relevanten Fragen.

PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Um den Kundinnen und Kunden passende Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können, haben sich die Mitarbeitenden intensiv zu bemühen, den wirtschaftlichen Hintergrund und die Bedürfnisse ihres Gegenübers zu verstehen. Demzufolge kann Kundinnen und Kunden nur dann eine Dienstleistung oder ein Produkt angeboten werden, wenn die Bank über die erforderlichen Konzessionen und ihre Mitarbeitenden über das entsprechende Fach-

Das Interesse der Kundinnen und Kunden steht im Mittelpunkt: Um ihre Anliegen bestmöglich zu erledigen, werden sie umfassend und professionell beraten.

wissen und die notwendige Infrastruktur zur optimalen Betreuung verfügen. Bei gewissen Produkten ist außerdem eine wirtschaftliche Bonitätsprüfung rechtlich gefordert. Zudem stellt die Bank bei Empfehlungen sicher, dass diese ehrlich und fair abgegeben und die Kundinnen und Kunden über Risiken angemessen aufgeklärt werden. Eine falsche oder irreführende Werbung ist für uns inakzeptabel.

Verantwortungsvolle Kreditvergabe

Die Hypo Vorarlberg legt Wert auf eine verantwortungsvolle Kreditvergabe. Diese Verantwortung nehmen wir wahr, indem Kredite nur dann vergeben werden, wenn sich unsere Kunden die Rückzahlung (zum Zeitpunkt der Kreditvergabe) leisten können. Auch unsere Finanzierungsprodukte bewerben wir verantwortungsvoll. Bei finanziellen Schwierigkeiten sind wir für unsere Kunden da, um gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden.

Geldanlage

Die Auswahl der passenden Anlagestrategie will wohl überlegt sein. Deshalb beraten wir unsere Kunden hierzu persönlich, erläutern Chancen und Risiken genau und erstellen unter Berücksichtigung der persönlichen und finanziellen Verhältnisse einen Veranlagungsvorschlag.

Die Hypo Vorarlberg stellt ihre Produkte und Dienstleistungen auf verschiedenen Vertriebskanälen möglichst allen Menschen zur Verfügung. Dies stellt die Bank sicher, indem passende Zugänge (u.a. durch moderne Technologie) für Kundinnen und Kunden mit spezifischen Bedürfnissen geschaffen werden, zum Beispiel für Menschen mit Beeinträchtigung. Ebenso werden die Öffnungszeiten der Filialen und die Beratungszeiten an die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden angepasst, die Selbstbedienungsbereiche bieten ebenfalls zahlreiche Möglichkeiten.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Die Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg sind bemüht, ihre Kundinnen und Kunden bestmöglich zu betreuen. Anregungen und Feedback sind für uns hierbei äußerst wertvoll, um Fehler in Prozessen erkennen und beheben zu können. Kundinnen und Kunden können sich mit ihren Anliegen direkt an ihre Beraterin bzw. ihren Berater oder an die **Ombudsstelle** wenden. Sie können ihre Anliegen aber auch über die Website der Hypo Vorarlberg¹ deponieren. Beschwerden und konstruktive Kritik werden **als Chance verstanden** und es wird eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Alle Beschwerden werden in einer Datenbank erfasst. Ergibt sich daraus Verbesserungspotenzial **für die Bank**, werden die entsprechenden Maßnahmen umgesetzt.



¹ <https://www.hypovbg.at/service/kontakt/ombudsstelle-beschwerdeverfahren/>

**VERHALTENSTIPPS FÜR DEN ALLTAG:**

- Beraten Sie stets umfassend und ehrlich und behalten Sie dabei immer die persönlichen und finanziellen Verhältnisse der Kundinnen und Kunden im Blick.
- Teilen Sie grundsätzlich keine vertraulichen Informationen, die Sie von Ihren Kundinnen und Kunden erhalten haben, mit anderen. Binden Sie nur jene Kolleginnen und Kollegen ein, die einen rechtmäßigen Anspruch darauf haben. Schützen Sie vertrauliche Unterlagen/Unterlagen mit personenbezogenen Daten immer vor Blicken anderer. Aktivieren Sie beim Verlassen des Arbeitsplatzes stets die Bildschirmsperre.
- Nutzen Sie vertrauliche Informationen, die Sie von Kundinnen und Kunden erhalten, niemals zum persönlichen Vorteil – etwa, um Finanzinstrumente zu kaufen.
- Nehmen Sie nur solche Kundendaten auf, die für den Geschäftszweck absolut notwendig sind und nur dann, wenn die Kundin bzw. der Kunde explizit zugestimmt hat.
- Nehmen Sie Beschwerden unserer Kundinnen und Kunden ernst. Suchen Sie nach Verbesserungsmöglichkeiten.





BESTÄNDIG
AUSGEZEICHNET
WENIG KERNWERTE

ACHTSAM
AMBITION
VERBUNDEN
EFFIZIENT

MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Die Hypo Vorarlberg verdankt ihren wirtschaftlichen Erfolg der Kompetenz, dem Engagement und der Motivation ihrer Mitarbeitenden. Umso wichtiger ist es, dass jede und jeder Einzelne die **Unternehmensphilosophie** mitträgt, die **Markenkernwerte** des Unternehmens lebt und die hohen **ethischen und beruflichen Standards** befolgt.

Von den Mitarbeitenden und Führungskräften wird erwartet, dass sie sich jederzeit **aufrichtig und integer** verhalten und ihre Aufgaben mit der gebotenen **Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit** ausüben. Ebenso wird erwartet, dass die Mitarbeitenden und Führungskräfte die **anzuwendenden Gesetze und Vorschriften** kennen und einhalten. Arbeitsanweisungen, insbesondere die Compliance-Richtlinie sowie Handbücher und Betriebsvereinbarungen, präzisieren und vertiefen die in diesem Dokument ausgeführten Grundsätze und Prinzipien.

Eine **angemessene Vergütung** wird durch ein Gehaltssystem erreicht, welches sich an die kollektivvertraglichen Regelungen hält und alle arbeitsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt. Die Vergütungspolitik orientiert sich an aufsichtsrechtlichen Anforderungen und stellt Gleichbehandlung sowie die Verhinderung von Interessenskonflikten sicher. Das in der Hypo Vorarlberg etablierte Fixvergütungssystem entfaltet keine Anreize, Geschäfte außerhalb der Geschäfts- und Risikostrategie zu tätigen oder Risiken einzugehen, die nicht dem Risikoappetit der Bank entsprechen.

GLEICHBEHANDLUNG

Die Hypo Vorarlberg orientiert sich im Bezug auf Menschenrechte an internationalen Normen (s. Einleitung auf Seite 3) und hat Arbeitsbedingungen geschaffen, die es jeder und jedem ermöglichen, sich optimal einbringen und entfalten zu können – unabhängig von Geschlecht, Alter, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, persönlicher Einschränkungen, politischer oder sonstiger Überzeugungen, sexueller Orientierung oder Identität. Niemand soll benachteiligt, diskriminiert oder ausgegrenzt werden.

Jedem Menschen, ungeachtet seiner Herkunft und seiner Lebensumstände, begegnen wir mit **Würde und Respekt**. Die **Gleichbehandlung** von Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und sonstigen Kontaktpersonen hat oberste Priorität. Für die Gleichstellung der Geschlechter im Vor-

stand und Aufsichtsrat sind Strategien und Zielquoten festgelegt. Im Zuge von Nach- und Neubesetzungen sind die persönliche und fachliche Qualifikation, Aspekte der Diversität und bei Vorstands- und Aufsichtsratspositionen zusätzlich die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Gremiums ausschlaggebend. Bei Bewerbungen mit gleicher Qualifikation sollen grundsätzlich ebenfalls Aspekte der Diversität berücksichtigt werden (z.B. unterrepräsentiertes Geschlecht). Auch Mitarbeitenden in Teilzeit bietet das Unternehmen die Möglichkeit, Führungsfunktionen zu übernehmen.

OFFENE KOMMUNIKATION

Das Hauptaugenmerk in der Hypo Vorarlberg liegt in einem respektvollen und vertrauensvollen Umgang zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden. Die Bank zeichnet sich durch ein offenes Kommunikationsklima und transparente Informationspolitik aus. Für wichtige persönliche Anliegen stehen die Führungskräfte den Mitarbeitenden zur Verfügung und bemühen sich, gemeinsam Lösungen zu finden.

Auf Wunsch bietet die Bank Zugang zu weiteren Einrichtungen (z.B. Leitfaden „Achtsames Miteinander“), die zur Problemlösung beitragen können, dabei wird selbstverständlich auf die Wahrung des Rechts auf Anonymität und die Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Vorgaben geachtet.

ARBEITSVERHALTEN

Alle Mitarbeitenden bestimmen im Rahmen eines flexiblen Arbeitszeitmodells innerhalb gewisser Zeitspannen Arbeitsbeginn und -ende selbst, um berufliche und private Interessen leichter in Einklang zu bringen. Darauf aufbauend können Phasen höherer mit Phasen geringerer Arbeitsbelastung ausgeglichen werden, um eine Balance zwischen Beruf und Freizeit zu schaffen. Dabei achtet die Hypo Vorarlberg darauf, dass die Arbeitsbedingungen sowohl die rechtlichen Vorgaben erfüllen, als auch dass Ruhezeiten und Arbeitszeitgrenzen eingehalten werden.

Allen Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg steht – abhängig von der Vereinbarkeit mit der jeweiligen Aufgabe und den betrieblichen Erfordernissen – die Möglichkeit der Nutzung von Homeoffice sowie mobilem Arbeiten in einem definierten Ausmaß offen.

FÜHRUNGSVERHALTEN

Die Basis für das Führungsverhalten bilden die gemeinsam definierten Führungsgrundsätze. Diese orientieren sich am **achtsamen und respektvollen Umgang** miteinander sowie der **offenen Kommunikation**. Persönliche Gespräche und regelmäßiges Feedback bilden dabei wesentliche Bestandteile des wertschätzenden Miteinanders. Umgekehrt treten Mitarbeitende den Führungskräften respektvoll und höflich gegenüber und erfüllen die ihnen übertragenen Aufgaben mit bestmöglicher Sorgfalt. Alle Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg sind dazu angehalten, sich auch gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Kundinnen und Kunden sowie anderen Personengruppen fair, professionell und höflich zu verhalten sowie einander auf Augenhöhe zu begegnen.

ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hypo Vorarlberg sollen im Rahmen des Talentmanagements die Möglichkeit haben, beruflich und persönlich zu wachsen. Im Sinne einer nachhaltigen Personalentwicklung legt die Hypo Vorarlberg Wert auf fortlaufende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und unterstützt sie dabei mit vielfältigen Programmen – etwa in Wissensvermittlung, Soft Skills, Coaching und Führungskräfteentwicklung. Gleichzeitig besteht die Erwartung zu laufender Weiterbildung und Verbesserung des Know-hows, um den Kundinnen und Kunden beste Beratung zu bieten.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT

Ein **gutes Betriebsklima**, eine verantwortungsvolle Personalpolitik und Führungskultur, eine ausgewogene **Work-Life-Balance** und unterstützende **Sozialleistungen** sollen helfen, die körperliche und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu fördern. Auch Sicherheit und Wohlergehen am Arbeitsplatz sind dem Unternehmen wichtig.

Handlungen, die als sexuelle Belästigung oder Mobbing empfunden werden könnten, sowie Gewalt und Aggression am Arbeitsplatz werden in der Hypo Vorarlberg nicht toleriert.

Die Umsetzung von Maßnahmen, die vom Arbeitsschutzausschuss, vom Gesundheitsausschuss, von Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern sowie von Arbeitspsychologinnen und -psychologen empfohlen werden sowie die Durchführung von sicherheitstechnischen Begehungen

und regelmäßigen Evaluierungen sind bei der Hypo Vorarlberg selbstverständlich.

ARBEITNEHMERVERTRETUNG

Das Unternehmen verfügt über einen Betriebsrat, der die **wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertritt und fördert. Die rechtlichen Grundlagen der Betriebsratstätigkeit sind im Arbeitsverfassungsgesetz geregelt. Über den Betriebsrat haben die Mitarbeitenden Mitwirkungsrechte bei der Gestaltung der sie unmittelbar berührenden betrieblichen Ordnung. Neben der Vertretungsfunktion für die Mitarbeitenden als Gesamtheit oder die einzelne Mitarbeiterin bzw. den einzelnen Mitarbeiter hat der Betriebsrat auch eine Informations-, Steuerungs- und Kommunikationsfunktion im Betrieb. Er ist quasi das Bindeglied zwischen Belegschaft und Unternehmensführung.

Der Betriebsrat hat eine wichtige Rolle bei der Ausverhandlung und dem Abschluss von Betriebsvereinbarungen zu verschiedensten Themen. Er entsendet aus dem Kreis der Betriebsratsmitglieder für je zwei nach dem Aktiengesetz oder der Satzung bestellte Aufsichtsratsmitglieder eine Arbeitnehmervertreterin bzw. einen Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat (§ 110 ArbVG). Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter machen somit ein Drittel des gesamten Aufsichtsrates aus und werden frühzeitig in wichtige Entscheidungen und unmittelbar mögliche betriebliche Veränderungen eingebunden.

AUSÜBUNG VON NEBENBESCHÄFTIGUNGEN

Um zu gewährleisten, dass sich die Mitarbeitenden in ausreichendem Umfang auf ihre Tätigkeit bei der Hypo Vorarlberg konzentrieren können, sind sie verpflichtet, jede beabsichtigte Ausübung einer Nebenbeschäftigung oder geschäftlichen Erwerbstätigkeit dem Vorstand anzuzeigen, unabhängig davon, ob sie gegen Entgelt erfolgt oder nicht. Der Vorstand wird die Ausübung von Nebenbeschäftigungen nach Anhörung des Betriebsrates unter Beziehung des bzw. der Mitarbeitenden dann untersagen bzw. die erteilte Genehmigung widerrufen, wenn die Nebenbeschäftigung bzw. die geschäftliche Erwerbstätigkeit den Interessen der Hypo Vorarlberg zuwiderläuft oder die Arbeitsleistung der Dienstnehmerin bzw. des Dienstnehmers auch nur teilweise vermindert. Der Vorstand wird die

Ausübung der Nebenbeschäftigung auch dann untersagen bzw. die Genehmigung widerrufen, wenn sie ihrer Natur und Beschaffenheit nach die volle Unbefangenheit der Dienstnehmerin bzw. des Dienstnehmers beeinträchtigt oder dem Ansehen einer bzw. eines Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg nicht entspricht. Wichtig ist, dass die Tätigkeiten **mit den Werten und der Kultur des Unternehmens übereinstimmen** und so die ethischen Standards geschützt werden.



VERHALTENSTIPPS FÜR DEN ALLTAG:

- Machen Sie sich regelmäßig mit den geltenden Rechtsvorschriften und Arbeitsanweisungen in Ihrem Tätigkeitsbereich vertraut.
- Behandeln Sie jeden Menschen, mit dem Sie in Kontakt treten, höflich und respektvoll.
- Nutzen Sie den Leitfaden „Achtsames Miteinander“ und melden Sie einer Vertrauensperson, wenn Sie Betroffener, Beobachter oder Informierender von Diskriminierung, sexueller Belästigung, Gewalt und Aggression, Konfliktsituationen oder Mobbing sind.





GESCHÄFTSPARTNER UND BETROFFENE GEMEINSCHAFTEN

Als Bank, die im Mehrheitseigentum des Landes Vorarlberg steht, hat die Hypo Vorarlberg eine besondere Verantwortung gegenüber ihren Stakeholdern – insbesondere gegenüber den betroffenen Gemeinschaften.

Betroffene Gemeinschaften sind Personen oder Gruppen, die in demselben Gebiet leben oder arbeiten, in dem die Hypo Vorarlberg tätig ist, und von den Tätigkeiten der Bank oder ihrer Wertschöpfungskette auch im Rahmen seiner Produkte oder Dienstleistungen, sowie durch seine Geschäftsbeziehungen direkt betroffen sind oder sein könnten.

Zu den betroffenen Gemeinschaften der Hypo Vorarlberg zählen beispielsweise Menschen, Vereine und Institutionen im Rahmen von Sponsoringpartnerschaften oder der Vergabe von Spenden, aber genauso auch Bewerberinnen und Bewerber.

Die Führungskräfte und Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg legen großen Wert darauf, dass sie in ihren Regionen und darüber hinaus von Geschäftspartnern und betroffenen Gemeinschaften als vertrauenswürdiger Bankpartner wahrgenommen werden.

GESELLSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Die Hypo Vorarlberg sieht es als Teil ihres gesellschaftlichen Auftrags einen Beitrag zum sozialen Gesamtwohl sowie zur Förderung der lokalen Kultur und Gemeinschaft zu leisten. Um die Menschen in ihren Marktgebieten an ihrem wirtschaftlichen Erfolg teilhaben zu lassen, engagiert sich die Bank durch langfristige Sponsoringpartnerschaften – vor allem in den Bereichen Sport, Freizeit, Kunst und Kultur, aber auch im Bereich Energie und Umwelt.

Die Vergabe von Sponsorings ist in den internen Sponsoringrichtlinien festgehalten, diese sind auf die Unternehmens-, Marketing- und Kommunikationsziele sowie die Markenwerte der Hypo Vorarlberg abgestimmt und tragen dazu bei, dass intern und extern eine glaubwürdige Kommunikationspolitik vermittelt wird. Gleichzeitig werden Maßstäbe für die Erfolgskontrolle gesetzt. Alle Mitarbeitenden haben Zugang zu diesen Richtlinien und können diese in der internen Wissensdatenbank nachlesen.

Um eine nachhaltig wertvolle Entwicklung für unseren gemeinsamen Lebensraum zu schaffen, hat die Hypo Vorarlberg 2014 einen Spendenfonds für gemeinnützige Initiativen eingerichtet. Unter dem Motto „Helfen.Fördern. Bewegen“ werden aus dem Spendenfonds soziale Initiativen, aber genauso Projekte aus den Bereichen Wissenschaft, Bildung sowie Kultur in den eigenen Marktgebieten unterstützt. Jedes Jahr fließt ein Teil des Gewinns in den Spendenfonds. Ein Kuratorium aus Vertretern unterschiedlicher gesellschaftlicher Einrichtungen und Unternehmen verwaltet den Spendenfonds ehrenamtlich und entscheidet im Rahmen der Vorgaben autonom über die Vergabe der Gelder.

Spenden werden nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt. Die Gewährung von Spenden erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie auf Basis interner Richtlinien. Die Gewährung von Spenden an gewinnorientierte Organisationen sowie an Politiker, politische Parteien oder politische Organisationen ist untersagt. Sponsorings und Spenden werden niemals zur unzulässigen Beeinflussung Dritter eingesetzt.

BESCHAFFUNG UND VERGABE

Die Hypo Vorarlberg bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb als Basis für ihre Geschäftsaktivitäten und hält sich an die geltenden vergaberechtlichen, wettbewerbsrechtlichen und alle sonst für Vergaben und Beschaffungen relevanten Gesetze, und schützt sich damit vor rechtlichen Konsequenzen und Imageverlust. So werden in den Geschäftsbeziehungen im Rahmen der rechtlichen und wirtschaftlichen Zulässigkeit besonders regionale Partner berücksichtigt. Wir treffen jedoch keine Absprachen und geben keine vertraulichen Informationen weiter, die geeignet wären, fairen Wettbewerb zu beschränken oder zu verzerren. Dies gilt sowohl für schriftliche Vereinbarungen, als auch für informelle, mündliche Abmachungen und bezieht sich insbesondere auf Informationen zu Preisen, Preismodellen, Marktkapazitäten, Vertragskonditionen oder Kosten.



COMPLIANCE / BESONDERE PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Um ihre gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, hat die Hypo Vorarlberg laufende Überwachungsmaßnahmen eingerichtet, beispielsweise zur ordnungsgemäßen Durchführung von Wertpapierdienstleistungen. Folgende Maßnahmen stellen die Einhaltung der Compliance-Regelungen sicher und tragen wesentlich dazu bei, Insidergeschäfte und Marktmanipulationen zu verhindern:

- Unabhängige Compliance-Stelle
- Vertraulichkeitsbereiche
- Beobachtungs- und Sperrlisten
- Laufende Kontrolle von Mitarbeiter-Geschäften und Eigenhandel
- Regelmäßige Schulungen aller Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden haben darüber hinaus jederzeit Zugriff auf das Compliance-Handbuch der Hypo Vorarlberg, das neben den Grundsätzen ordnungsgemäßer Compliance auch Definitionen von Insidergeschäften und Marktmanipulationen sowie Richtlinien für Wertpapiergeschäfte und Meldepflichten enthält.

INTERESSENKONFLIKTE

Für den Umgang mit und zur Vermeidung von Interessenkonflikten bestehen genaue interne Regelungen. Persönliche, berufliche oder familiäre Belange dürfen Entscheidungen nicht beeinflussen. Die Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg handeln im Rahmen der Geschäftstätigkeiten **objektiv und sachkundig**. Mitarbeitergeschäfte erfolgen unter klaren Voraussetzungen. Eigengeschäfte der Bank werden **getrennt** vom Kundengeschäft abgewickelt. Die Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg absolvieren in diesem Bereich laufend Schulungen zur Sensibilisierung und um das Verständnis in diesem Zusammenhang zu sichern.

Eine offene und kritische Kommunikation ist in der Hypo Vorarlberg gewünscht. Für Fälle, in denen dies nicht möglich ist, steht den Mitarbeitenden ein Hinweisgebersystem im Sinne der Whistleblower-Richtlinie zur Verfügung und sorgt dafür, dass der Verdacht eines Interessenkonfliktes anonym gemeldet werden kann. Dadurch wird es den Mitarbeitenden ermöglicht, unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität, bestimmte betriebsinterne Verstöße oder Missstände an die Compliance-Abteilung zu melden, die dafür ein streng vertrauliches Konfliktregister führt.

KORRUPTIONSPRÄVENTION

Einen besonderen Tatbestand im Bereich der Interessenkonflikte stellt die Korruption im öffentlichen Sektor dar. Das Korruptionsstrafrecht soll unter anderem verhindern, dass eine Person, die ein öffentliches Amt innehat, ihre Position missbraucht – etwa, um sich einen Vorteil zu verschaffen. Der Amtsträgerbegriff gem. § 74 StGB (Strafgesetzbuch) betrifft auch die Hypo Vorarlberg, da diese zu über 76% im Eigentum der Vorarlberger Landesbank-Holding (Land Vorarlberg) steht. Alle Mitarbeitenden und Organe des Konzerns gelten somit der Definition nach als Amtsträgerinnen bzw. Amtsträger (ausgenommen sind reine Hilfsdienste). Damit unterliegen sie den strengen Bestimmungen des Korruptionsstrafrechts.

Zur Verhinderung von Korruption in der Hypo Vorarlberg wurde eine separate Vorstandsanweisung erlassen. Die Bank lehnt die Annahme von Vorteilen ab, sofern die Interessen der Bank oder ihrer Kundinnen und Kunden dadurch beeinträchtigt oder die Unabhängigkeit des bzw. der Mitarbeitenden in Frage gestellt werden könnte.

BETRUGSPRÄVENTION

Die Bank legt großen Wert auf die Sicherheit und Integrität ihres Unternehmens sowie auf eine verantwortungsvolle Finanzgebarung ihrer Mitarbeitenden. Im Sinne der Betrugsprävention sind bestimmte Verhaltensweisen der Mitarbeitenden festgelegt, um mögliche Risiken zu minimieren.

Ein zentraler Punkt ist die Erwartung einer soliden finanziellen Gebarung im Verhältnis zum Einkommen bzw. zum Vermögen des Mitarbeitenden. Dies bedeutet, dass die Lebensführung der Mitarbeitenden keine dauerhafte Gefährdung der finanziellen Stabilität darstellen sollte. Insbesondere übermäßiger Besuch von Casinos, (Online-) Wettbüros oder sonstiges suchthafte Verhalten wird als potenzielles Risiko betrachtet. Die Bank erwartet zudem von ihren Mitarbeitenden eine tiefgehende Darlegung ihrer Konto- und Kreditführung beim eigenen Institut. Dies dient nicht nur der Transparenz, sondern ermöglicht auch eine frühzeitige Identifizierung von etwaigen Unregelmäßigkeiten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Offenlegung- und Kooperationsbereitschaft der Mitarbeitenden bei Verdachtsmomenten. Dies umfasst beispielsweise die Bereitschaft zur Vorlage von Auszügen von Drittbanken, Kreditkartenabrechnungen und anderen relevanten Unterlagen. Diese Transparenz ist entscheidend, um eventuelle Unregelmäßigkeiten frühzeitig zu erkennen und entsprechend gegensteuern zu können. Es wird erwartet, dass die Mitarbeitenden im Falle schwerwiegender Fehlverhalten ihre Vorgesetzten informieren oder das Hinweisgebersystem nutzen. Die Geschäftsleitung legt großen Wert darauf, dass mögliche Verstöße gegen die Vorgaben schnell und effektiv aufgedeckt werden, um den Schutz des Unternehmens und seiner Integrität zu gewährleisten.

Im Falle von Nichteinhaltung der vorgegeben Maßnahmen können verschiedene Konsequenzen für das Arbeitsverhältnis eintreten, angefangen von Verwarnungen bis hin zur Kündigung oder sogar Entlassung. Die Hypo Vorarlberg unterstreicht somit die Ernsthaftigkeit ihrer Betrugspräventionsmaßnahmen und die Notwendigkeit einer konsequenten Umsetzung dieser Richtlinien.

GESCHENKE UND ZUWENDUNGEN

Zur Wahrung der Unabhängigkeit ist es den Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg nur unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, Zuwendungen, Geschenke oder sonstige Vorteile anzunehmen. **Geringfügige, anlassbezogene Zuwendungen**, deren Wert EUR 100,- jährlich pro Geschäftspartnerin bzw. Geschäftspartner nicht übersteigt, können angenommen werden, wenn dadurch **kein Interessenkonflikt** droht. Darüberhinausgehende Vergütungen dürfen nicht angenommen werden. Einladungen können durch die Mitarbeitenden angenommen werden, wenn diese als angemessen und üblich eingestuft werden und in geschäftlichem Zusammenhang stehen. Bei Unsicherheiten und Zweifeln ist stets die Compliance-Abteilung zu kontaktieren.

MITARBEITERGESCHÄFTE

Mitarbeitende haben grundsätzlich ihre Konten bei der Hypo Vorarlberg zu führen und Mitarbeitergeschäfte müssen definierten Voraussetzungen entsprechen. Besonders in Bezug auf die Verhinderung von **Insidergeschäften** wird die genaue Einhaltung der gesetzlichen sowie internen Vorschriften eingefordert und geprüft. Die Compliance-

Abteilung überwacht Mitarbeitergeschäfte im Wertpapierbereich und hat die Möglichkeit, diese bei Erforderlichkeit wieder rückgängig zu machen. Mitarbeitende dürfen private Bank-Finanzgeschäfte **niemals selbst bearbeiten** und sind jeweils einem Kundenbetreuer zugeteilt. Mitarbeitende sind somit bei ihren eigenen Depots nie selbst die Betreuerin bzw. der Betreuer.

VERMEIDUNG VON MARKTMISSBRAUCH UND INSIDERHANDEL

Die Hypo Vorarlberg trifft Vorkehrungen zur Vermeidung von marktmissbräuchlichen Handlungen. Unter „Marktmissbrauch“ versteht man neben Insider-Geschäften auch Marktmanipulation. Marktmissbrauch kann dann vorliegen, wenn Marktteilnehmer direkt oder indirekt geschädigt werden, indem andere Personen hierfür vertrauliche Informationen nutzen (= Insider-Geschäfte) oder verzerrend auf die Bildung des Kurses von Finanzinstrumenten einwirken oder falsche bzw. irreführende Informationen verbreiten (= Marktmanipulation).

Neben der Strafbarkeit des Missbrauchs einer Insider-Information ist auch die Marktmanipulation unter Strafe gestellt (Überbegriff „Marktmissbrauch“). Für die Erfüllung dieses Tatbestandes ist bereits **fahrlässige Unkenntnis** der Unrichtigkeit oder der Irreführung ausreichend. Auch der **Versuch** einer Marktmanipulation ist untersagt.

Insiderhandel

Insiderin bzw. Insider ist eine Person, die über Insider-Informationen verfügt. Ein Insider-Geschäft ist ein Geschäft, bei dem eine Insiderin bzw. ein Insider unter Nutzung dieser Informationen für **eigene oder fremde Rechnung direkt oder indirekt** Finanzinstrumente, auf die sich diese Informationen beziehen, erwirbt oder veräußert. Die Nutzung der Informationen für die Stornierung oder Änderung eines Auftrags gilt ebenfalls als Insider-Geschäft – auch wenn der ursprüngliche Auftrag vor Erhalt der Insider-Information erteilt wurde.

Eine Empfehlung oder Anstiftung zum Tätigen von Insider-Geschäften liegt vor, wenn eine Person über Insider-Informationen verfügt und auf deren Grundlage Dritten einen Erwerb, eine Veräußerung, eine Auftragsänderung oder Stornierung empfiehlt oder sie dazu anstiftet. Wenn eine solche dritte Person diese Empfehlung nutzt oder der



Anstiftung im Wissen darum, dass es sich um eine Insider-Information handelt, Folge leistet, handelt es sich ebenso um ein Insider-Geschäft.

VERHINDERUNG VON GELDWÄSCHEREI UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Die Hypo Vorarlberg unterstützt den internationalen Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und trägt mit der Einhaltung aller Sorgfaltspflichten in diesem Bereich zur Stabilität am Finanzmarkt bei. IT-Prüfsysteme unterstützen das Monitoring und die Risikoeinschätzung der Kundinnen und Kunden. Liegen Verdachtsmomente für eine mögliche Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung vor, informiert die Hypo Vorarlberg die Geldwäschemeldestelle (Financial Intelligence Unit – FIU) beim Bundeskriminalamt unverzüglich darüber.

Die **Sorgfaltspflichten** hierzu, die sich insbesondere aus § 6 Finanzmarkt-Geldwäschegesetz ergeben, werden von den Mitarbeitenden der Hypo Vorarlberg stets eingehalten.

Bevor eine Transaktion durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird, wird der Geschäftszweck geklärt. Ein plausibler Hintergrund ist Voraussetzung für die Annahme des Geschäfts.

Alle Kundinnen und Kunden werden gemäß des „**Know your Customer**“-Prinzips identifiziert und ihre Transaktionsstätigkeiten auf Plausibilität überwacht. Zudem wird die wirtschaftliche Eigentümerin bzw. der wirtschaftliche Eigentümer ermittelt und geprüft. Besonders Mitarbeitende, die in der Kundenberatung tätig sind, müssen ihre Kundinnen und Kunden kennen und ihre Geschäfte verstehen. Alle erforderlichen Unterlagen zur wirtschaftlichen Tätigkeit und Identität der Kundin bzw. des Kunden werden eingeholt und dokumentiert. Transaktionen werden nach einem soliden und angemessenen Schema überwacht und geprüft. Die Mitarbeitenden werden zu dieser Thematik regelmäßig geschult und durch Expertinnen und Experten unterstützt.



ACHTSAM WIRTSCHAFTEN

Die Grundlage für den Begriff der nachhaltigen Entwicklung bzw. der Nachhaltigkeit als Leitprinzip stammt aus dem Jahr 1987: **„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“** Diese Definition der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen („Brundtland-Kommission“) dient auch der Hypo Vorarlberg als Orientierung auf dem Weg in Richtung einer sozial, ökologisch und ökonomisch verantwortlichen Unternehmensentwicklung.

Dieses Verständnis zum Thema Nachhaltigkeit lebt die Bank gegenüber ihren Kunden, Partnern und Mitarbeitern bei allen Angelegenheiten des geschäftlichen Alltags. Um deren Einhaltung sicherzustellen sind Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter gefordert, gemäß dem Markenkernwert „achtsam“ ein entsprechendes Verantwortungsbewusstsein für diese Themen im Unternehmen zu etablieren. Achtsam bedeutet für die Hypo Vorarlberg: **„Wir sind aufmerksam, haben echtes Interesse und sorgen durch unser vorausschauendes Handeln für ein intaktes Umfeld.“**

Mit der „Nachhaltigkeitsstrategie – Hypo Effekt“ werden die Themenbereiche Emissionen, Fairer Arbeitgeber, Finanzierung und Veranlagung, ESG-Risiken, Kunden und Gesellschaft sowie Transformation konzernweit verbindlich festgelegt. Zweck der Nachhaltigkeitsstrategie der Hypo Vorarlberg ist es, negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsaspekte so weit wie möglich zu reduzieren, positive Auswirkungen zu fördern sowie Chancen zu nutzen, die sich insbesondere aus dem Übergang zu einer nachhaltigen Zukunft ergeben. Als Unternehmen, das den Menschen und der Region stark verbunden ist, strebt die Hypo Vorarlberg danach, die mögliche Beeinträchtigung von Mensch und Umwelt so gering wie möglich zu halten.

UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

Die Hypo Vorarlberg übernimmt Verantwortung für ihre Umwelt und unterstützt das Land Vorarlberg auf dem Weg zur Energieautonomie 2050. Seit vielen Jahren legt das Unternehmen außerdem großen Wert auf Maßnahmen zur Reduzierung des eigenen ökologischen Fußabdrucks, beispielsweise durch die energetische Optimierung von Gebäuden sowie die Verringerung vermeidbarer CO₂e-Emissionen. So setzt die Hypo Vorarlberg in der Zentrale

in Bregenz sowie in Dornbirn durch den Einsatz von Photovoltaikanlagen bereits selbst auf erneuerbare Energien.

Im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutzes sensibilisiert die Hypo Vorarlberg ihre Mitarbeiter z.B. bezüglich Energie-, Papier- und Wasserverbrauch und trägt damit zur Schonung von Ressourcen bei. Außerdem werden lange Dienst- und Schulungsreisen möglichst emissionsarm gestaltet (z.B. durch Zugreisen) und Besprechungstermine verstärkt durch digitale Lösungen (z.B. Videokonferenzen) wahrgenommen. Die Umsetzung dieser Bestrebungen wird durch entsprechende Arbeitsanweisungen sichergestellt.

MOBILITÄT

Durch bewusstes Mobilitätsmanagement trägt die Hypo Vorarlberg zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung ihrer Mitarbeiter bei und unterstützt sie dabei, auf dem täglichen Weg zur Arbeitsstelle auf das Auto zu verzichten und stattdessen öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Als Anreiz dafür wird ein Fahrtkostenzuschuss geleistet. Für Dienstreisen stehen den Mitarbeitern unter anderem Fahrzeuge mit Hybrid- und Elektroantrieb zur Verfügung.



VERHALTENSTIPPS FÜR DEN ALLTAG:

- Wählen Sie, wenn möglich, öffentliche Verkehrsmittel für den Weg zur Arbeit.
- Überlegen Sie sich vor jeder Dienstreise, ob diese unbedingt nötig ist. Ließe sich der Termin vielleicht auch als Videokonferenz durchführen?
- Wählen Sie das umweltfreundlichste mögliche Verkehrsmittel für Dienstreisen, etwa den Zug statt dem Flugzeug.
- Drucken Sie Emails und andere Dokumente nur aus, wenn es für Ihre Arbeit unbedingt notwendig ist.

NACHHALTIGKEIT IM KERNGESCHÄFT

In ihrer Geschäftstätigkeit achtet die Bank darauf, mit den vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll und schonend umzugehen. Der Vereinbarkeit von wirtschaftlichem Erfolg, sozialen Aspekten und ökologischer Verträglichkeit wird besondere Bedeutung beigemessen.

Die Hypo Vorarlberg übernimmt über das betriebswirtschaftlich notwendige Maß hinaus Verantwortung für die Umwelt und das gesellschaftliche Umfeld. Um sicher zu stellen, dass die angebotenen Finanzdienstleistungen keine ungewollten Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt darstellen, wurden in Zusammenarbeit mit den relevanten Fachabteilungen Ethikleitlinien sowie Positiv- und Ausschlusskriterien im Finanzierungs-, Anlage-, sowie Eigenveranlagungsgeschäft entwickelt und in die Geschäftsprozesse aufgenommen.

Die ethischen und nachhaltigen Kriterien beschreiben Wirtschaftstätigkeiten bzw. Geschäftspraktiken, die aus Sicht der Hypo Vorarlberg mit eindeutig positiven Auswirkungen auf Umwelt, Klima oder Gesellschaft verbunden sind (Positivkriterien) bzw. die sich besonders negativ darauf auswirken (Ausschlusskriterien/Normbasiertes Screening/Selektionskriterien). Die Prüfung umfasst Ausschlusskriterien, sensible Bereiche sowie kontroverse Wirtschaftspraktiken und erfolgt bei Geschäften innerhalb und außerhalb der EU.

Gleichzeitig setzt der Konzern die notwendigen Schritte, um das Volumen der finanzierten CO₂e-Emissionen in den wichtigsten Portfolios (Finanzierungsgeschäft, Eigenveranlagung, Asset Management) zu ermitteln. Die erstmalige Messung (PCAF) der konzernweit finanzierten Emissionen (Scope 3.15.) erfolgte für das Berichtsjahr 2024.



ANLAGEGESCHÄFT

Für Kundenbestände der Hypo Vorarlberg (Vermögensverwaltungsstrategien und Fonds Advisory) liegt die Verantwortung für die Identifikation und Steuerung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Abteilung Asset Management.

Seit November 2021 entsprechen alle aktiv beworbenen Hypo Vorarlberg Vermögensverwaltungsstrategien und Fonds den Anforderungen des Art. 8 der SFDR und berücksichtigen ökologische und soziale Merkmale.

Auf Produktebene definiert der Hypo ESG Investmentansatz die wesentlichen Vorgaben für die Portfolioverwaltung, inklusive der Abgrenzung von „Investitionen“ und „Anderen Investitionen“ und ist in die zwei Bereiche „Selektion Einzeltitel“ und „Selektion Zielfonds“ aufgeteilt. Einzeltitel werden mithilfe des Hypo ESG Ratings selektiert. Es erfolgt keine direkte Investition in Unternehmen und Staaten mit einem Hypo ESG Rating von „D“ oder „E“. Bei der Selektion von Zielfonds gelten die Mindestquoten für Fremdprodukte gem. Art. 8 oder Art. 9 SFDR sowie ein Mindestwert des Hypo ESG Ratings auf Portfolioebene. Die Einhaltung der definierten Vorgaben wird regelmäßig vom Asset Management kontrolliert.

GREENWASHING

Greenwashing bezeichnet eine Praxis, bei der Unternehmen sich durch irreführende oder übertriebene Behauptungen als umweltfreundlich und verantwortungsbewusst darstellen, ohne tatsächlich substanzielle Maßnahmen dafür zu ergreifen. Eine einheitliche gesetzliche Definition von Greenwashing gibt es bislang allerdings nicht. Zur Vermeidung potenzieller Risiken in diesem Bereich adressiert die Hypo Vorarlberg das Thema daher konzernweit in mehrstufiger Ausprägung. Siehe dazu folgenden Auszug:

- Themenbezogene Mitarbeiterschulungen
- Wahrheitsgrundsatz bei Finanzprodukten
- Klare und nachvollziehbare Nachhaltigkeitsziele im Konzern
- Orientierung an regulatorischen Vorgaben und Erfüllung von Transparenzpflichtungen (z.B.: EU-Taxonomie Verordnung, EU-Offenlegungsverordnung, etc.)

CHANCEN UND RISIKEN DES KLIMAWANDELS

Der Klimawandel ist mit erheblichen Risiken verbunden, die sich negativ auf Wirtschaft und Gesellschaft auswirken können. Bei der Hypo Vorarlberg werden diese Risiken systematisch analysiert und gesteuert. Der Klimawandel hat das Potenzial, Wirtschaft und Gesellschaft grundsätzlich zu verändern. Viele Unternehmen sind gezwungen, ihr Geschäftsmodell angesichts physischer Risiken, neuer regulatorischer Anforderungen oder eines geänderten Kundenverhaltens zu überdenken. Gesellschaftliche Wertvorstellungen und Lebensmodelle kommen auf den Prüfstand und müssen sich der Frage stellen, ob es ein „Weiter wie bisher“ geben kann, ohne die Lebensgrundlage nachfolgender Generationen zu gefährden. Auch Banken können sich diesen Entwicklungen nicht entziehen.

Die Hypo Vorarlberg ist entschlossen, die physischen Risiken und die Transitionsrisiken des Klimawandels zu reduzieren und die Resilienz ihres Geschäftsmodells zu stärken. Das Unternehmen setzt geeignete Maßnahmen, um Klimarisiken zu identifizieren und wirksam steuern zu können. Gleichzeitig nutzt das Unternehmen die Chancen, die sich aus dem Klimawandel v.a. im Produkt- und Dienstleistungsbereich ergeben. Gesetzliche Vorgaben (z.B. EU-Taxonomie Verordnung, EU-Offenlegungsverordnung, EBA-Richtlinien zur Kreditvergabe und -überwachung) geben dabei den Rahmen vor.



HYPO
VORARLBERG

GOVERNANCE

In Zeiten zunehmender Finanzkriminalität sind Finanzinstitute besonders gefordert, mit Sorgfalt zu wirtschaften und im Einklang mit einschlägigen Vorschriften zu handeln. Die Hypo Vorarlberg schützt sich vor kriminellen Handlungen, indem sie **umfangreiche Präventionsmaßnahmen** ergreift und ihre Mitarbeitenden ständig **fortbildet und sensibilisiert**. Ein **angemessenes und stabiles Risikomanagement** bildet in diesem Zusammenhang die Grundlage für ordnungsgemäßes Handeln. Großen Wert legt das Unternehmen auf eine **effiziente Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Gerichten**, um Rechtssicherheit und Vertrauen zu schaffen. Klar definierte Zuständigkeiten und Ansprechpartnerinnen und -partner bilden das Fundament dafür.

VERANTWORTUNG FÜR DIE EINHALTUNG DES VERHALTENSKODEX

Der **Vorstand** der Hypo Vorarlberg erlässt verpflichtende Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden. Er genehmigt den Verhaltenskodex und stellt seine Einhaltung im Unternehmen sicher. Die Führungskräfte leben die hohen ethischen und beruflichen Standards der Hypo Vorarlberg vor und gehen mit positivem Beispiel voran. Dies ist u.a. in den Führungsgrundsätzen verankert. Im Rahmen ihrer Leitungs- und Führungsfunktion überwachen Vorstand und die Führungskräfte die Einhaltung der Verhaltensstandards.

Der **Aufsichtsrat** nimmt den Verhaltenskodex zur Kenntnis. Auch für die Aufsichtsratsmitglieder sind die darin enthaltenen Anforderungen – interne Arbeitsanweisungen ausgenommen – verbindlich einzuhalten. Der Verhaltenskodex wird in regelmäßigen Abständen auf dessen Aktualität überprüft.

Die **Compliance-Abteilung** stellt sicher, dass aufsichtsrechtlichen Anforderungen und anderen gesetzlichen Vorschriften entsprochen wird. Sie sorgt dafür, dass die einschlägigen Gesetze, Richtlinien und ethisch anerkannte Normen in Einklang mit der Unternehmenskultur auf allen Ebenen des Konzerns kommuniziert werden und ihre Einhaltung gewährleistet wird. In dieser Funktion hat sie zu überwachen, dass alle Mitarbeitenden durch einen Verhaltenskodex über die Anforderungen informiert sind und in ihrer Tätigkeit bei der Hypo Vorarlberg zur Berücksichtigung der darin enthaltenen Standards verpflichtet werden.

Zusätzlich hat die Compliance-Abteilung dafür Sorge zu tragen, dass die Erstellung eines solchen Verhaltenskodex den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entspricht. Dadurch wird verantwortliches und ethisches Verhalten gefördert, operationelle und Reputationsrisiken reduziert und das Risikobewusstsein durch eine starke Risikokultur in Einklang mit den Unternehmenswerten sowie gesetzlichen und aufsichtlichen Anforderungen gestärkt.

Mit dieser Abteilung stellt die Hypo Vorarlberg sicher, dass sich die Mitarbeitenden aufrichtig und integer verhalten und ihre Aufgaben mit der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit ausüben. Die Compliance-Abteilung richtet wirksame Richtlinien zur Ermittlung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potenzieller Interessenkonflikte ein. Sie schult die Mitarbeitenden diesbezüglich sowie auch hinsichtlich der potenziellen internen und externen disziplinarischen Maßnahmen, rechtlichen Schritte und Sanktionen, die auf Fehlverhalten und nicht akzeptables Verhalten folgen können.

RISIKOKULTUR UND -MANAGEMENT

Ein wesentlicher Aspekt des bodenständigen und achtsamen Geschäftsmodells der Hypo Vorarlberg ist eine auf Risikobewusstsein und Vorsicht ausgerichtete Risikokultur. Das bewusste und gezielte Eingehen von Risiken ist integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der Hypo Vorarlberg und Voraussetzung, um auch weiterhin profitabel wachsen zu können. Der Risikokultur, also der Art und Weise wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen, kommt daher besondere Bedeutung zu. Durch die Etablierung einer angemessenen Risikokultur will die Hypo Vorarlberg den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die unter Ertrags-/Risikogesichtspunkten ausgewogen sind.

Die Hypo Vorarlberg verfolgt eine Risikopolitik, bei der der Ertrag in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko steht. Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt sie durch konservative Kreditvergabe, strenge Forderungsbeurteilung und angemessene Bildung von Wertberichtigungen Rechnung. Risikodiversifikation wird angestrebt, Klumpenrisiken sollen vermieden werden. Auf risikoreiche Handels- und Spekulationsgeschäfte wird bewusst verzichtet. Die Details der Risikopolitik für den Konzern werden vom Vorstand im Rahmen der Risikostrategie festgelegt.

Voraussetzung für eine starke und wirksame Risikokultur ist ein ganzheitliches Rahmenwerk für das Risikomanagement, in dem alle Risiken erfasst werden. Dadurch können fundierte und sachkundige Entscheidungen getroffen werden. Im Rahmen der Risikostrategie genehmigt der Vorstand die Grundsätze der Steuerung und die Verfahren der Messung und legt – abgeleitet aus der Geschäftsstrategie – den Risikoappetit und die Limite für alle relevanten Risikoarten fest. Für jedes Risiko wird eine verantwortliche Stelle bzw. ein Risikoträger definiert. Die Überwachung geschieht durch eine Stelle, die unabhängig vom Geschäftsabschluss ist. Jedes Eingehen von Risiken kann (außer in definierten Ausnahmefällen) nur im 4-Augen-Prinzip geschehen. Auch auf eine klare Organisationsstruktur und eindeutige Zuständigkeiten wird Wert gelegt, Interessenskonflikte werden durch entsprechende interne Richtlinien verhindert.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind sich ihrer jeweiligen Verantwortung in Bezug auf das Risikomanagement bewusst. Sie tragen dafür Sorge, dass sie in ihren Bereichen und bei allen Tätigkeiten die Vorgaben, die sich daraus ergeben, kennen, beachten und umsetzen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die Verantwortung für die Einrichtung und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS) liegt beim Gesamtvorstand. Die eingerichteten Kontrollmechanismen stellen die Einhaltung von internen und externen Anforderungen sicher und werden laufend auf ihre Effizienz überprüft.

Folgende Ziele werden damit verfolgt:

- wirksame und effiziente Abläufe
- umsichtige Führung der Geschäfte
- angemessene Ermittlung, Messung und Minderung von Risiken
- die Zuverlässigkeit der finanziellen und nichtfinanziellen Berichterstattung
- solide Verwaltungs- und Buchführungsverfahren
- Einhaltung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, aufsichtlichen Anforderungen und internen Richtlinien, Verfahren, Regelungen und Entscheidungen

Das IKS gewährleistet mit hinreichender Sicherheit die **Verlässlichkeit der Rechnungslegung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen**. Im Rahmen

des IKS werden die Prozesse auf ihren Risikogehalt und auf das Bestehen von nachvollziehbaren, wirksamen, effizienten und risikoreduzierenden Maßnahmen und Kontrollen überprüft, angepasst und bei Bedarf ergänzt.

Überdies wird laufend eine Kontroll- und Wirksamkeitsanalyse durchgeführt und erkanntes Verbesserungspotential umgesetzt. Berichte erfolgen an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, welcher die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems überprüft.

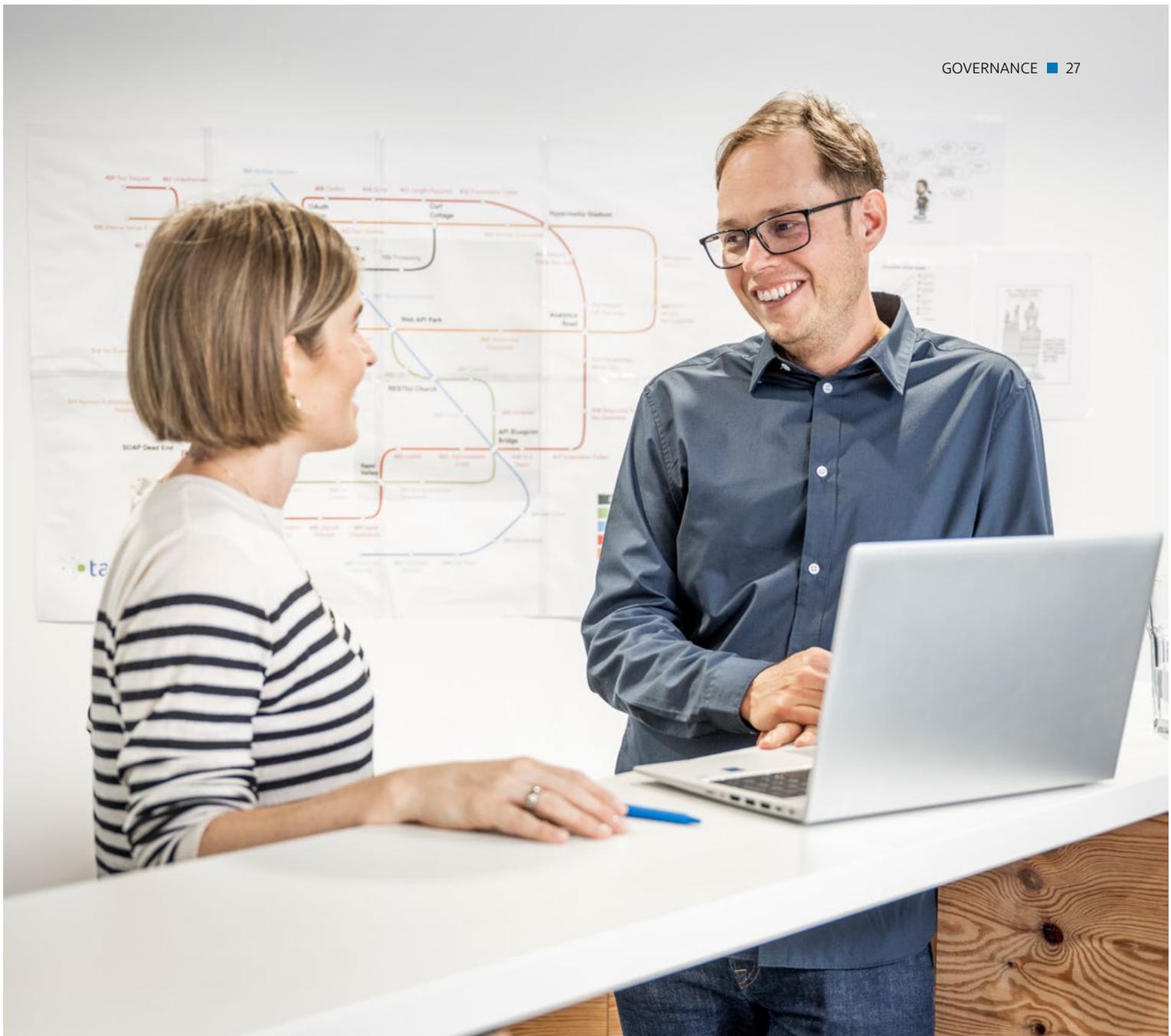
INTERNE REVISION

Die Qualität aller Prozesse und des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen werden laufend von der Internen Revision geprüft. Dabei wird die **Zuverlässigkeit, Ordnungsmäßigkeit** sowie **Gesetzmäßigkeit** beurteilt. Die Interne Revision arbeitet eng mit den Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführerinnen bzw. -führern der Tochtergesellschaften zusammen und berichtet periodisch dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie dem Aufsichtsrat.

Die Hypo Vorarlberg stellt sicher, dass diese Funktion über die erforderlichen Befugnisse, Gewichtung und Ressourcen verfügt. Die Interne Revision wird unternehmensintern als wichtiges Schlüsselement einer nachhaltigen Geschäftsführung betrachtet. Der Nutzen geht über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, wobei insbesondere die kontinuierlichen Verbesserungen für die Hypo Vorarlberg als unverzichtbar gelten.

AUFSICHT UND BEHÖRDEN

Die Hypo Vorarlberg unterliegt als österreichisches Kreditinstitut der Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht (FMA). Es wird großer Wert auf eine **konstruktive Zusammenarbeit** gelegt, Anfragen der zuständigen Behörden werden mit hoher Priorität und äußerster Sorgfalt behandelt. Rechtsverbindliche Akte, Auslegungen und Empfehlungen der Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen werden in jeder Hinsicht berücksichtigt. Um den Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden und Eigentümerinnen und Eigentümern die entsprechende Sicherheit zu bieten, pflegt die Hypo Vorarlberg einen **offenen und integren** Austausch mit Behörden.



ZUGANG ZU DIGITALISIERUNG UND WANDEL

Der Finanzsektor ist ein von Risiken geprägter Markt, der sich ständig im Wandel befindet. Trends wie die Digitalisierung erfordern einerseits Flexibilität und andererseits die notwendige Sicherheit, um auf Veränderungen reagieren zu können. Diesen Spagat meistert die Hypo Vorarlberg auf vielfältige Weise. Projektgestaltungen, Arbeitsgruppen, eigens eingerichtete Stabsstellen und die Innovationskraft der Abteilungen ermöglichen moderne und zeitgemäße Leistungen. Der **sorgfältige Umgang mit Gesetzen** und die **ständige Überwachung der Prozesse** wird wiederum durch umfangreiche, angemessene und systematisch ausgerichtete Kontrollfunktionen gesichert.

ANWENDUNG UND VERPFLICHTUNG

Der Verhaltenskodex ist intern für alle Angestellten, Vertragsbediensteten und sonst verbundenen Organe bindend, begründet jedoch im Außenverhältnis keine Rechte und Pflichten Dritter gegenüber der Hypo Vorarlberg.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden auf einer vordefinierten einheitlichen Grundlage bewertet. Der Umgang damit erfolgt gemäß festgelegtem Verfahren. Die Ergebnisse werden dem Vorstand regelmäßig berichtet.



ANHANG

WESENTLICHE INTERNE ARBEITSANWEISUNGEN (AA), GESETZE UND GRUNDSÄTZE:

- AA 2023 0371 Bankgeheimnis und Datenschutz
- AA 2022 0245 Umgang mit Behörden
- AA 2024 0208 Compliance-Richtlinie der Hypo Vorarlberg Bank AG
- AA 2024 0525 Verhinderung von Korruption
- AA 2023 0316 Informationen zum Datenschutz
- AA 2023 0445 Richtlinie zur Datenschutzorganisation bei der Hypo Vorarlberg Bank AG
- AA 2024 0298 Bekämpfung und Vermeidung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- AA 2024 0216 Wohlverhaltensregeln und Wertpapieraufsichtsgesetz WAG 2018 – Vermeidung von Haftungs-fällen
- AA 2024 0666 Anlegerprofil gemäß Wertpapierauf-sichtsgesetz
- AA 2023 0442 Hinweisgebersystem – Richtlinie zur Meldung von Verstößen (Whistleblowing)
- AA 2018 0032 Verbot von Crossing Geschäften und Leerverkäufen
- AA 2024 0592 Ethische und nachhaltige Kriterien für Finanzierungen
- AA 2024 0227 ESG in der Eigenveranlagung
- AA 2024 0651 Richtlinie nachhaltige Beschaffung und Kreislaufwirtschaft im Geschäftsbetrieb
- Nachhaltigkeitsstrategie
- Risikomanagement-Handbuch
- Bankwesengesetz
- Wertpapieraufsichtsgesetz 2018
- Börsegesetz 2018
- Finanzmarkt-Geldwäschegesetz
- Datenschutz-Grundverordnung
- SFDR, EU-Offenlegungsverordnung, Verordnung (EU) 2019/2088 EU-Taxonomie Verordnung (EU) 2020/852

IMPRESSUM

Herausgeber und Bezugsquelle

Hypo Vorarlberg Bank AG
(kurz: Hypo Vorarlberg)
Hypo-Passage 1
6900 Bregenz, Österreich
T +43 50 414-1000
nachhaltigkeit@hypovbg.at
www.hypovbg.at

Ansprechpartner

Mag. Reinhard Kaindl
Leiter Compliance
T +43 50 414-1140
reinhard.kaindl@hypovbg.at

Mag. (FH) Sabine Nigsch-Gaethke
Leiterin Kommunikation & Marketing
T +43 50 414-1107
sabine.nigsch-gaethke@hypovbg.at

Konzept und Gestaltung

Hypo Vorarlberg

Bilder

Karin Nussbaumer: S 1, 6, 9, 10, 19, 27
Nussbaumer Photography: S 4, 13, 14, 16, 28, 31
Manfred Oberhauser: S 20
Hypo Vorarlberg: S 22
Angela Lamprecht: S 24

Rechtliche Hinweise:

Die Informationen und Daten wurden unter Achtung von besonderer Sorgfalt erarbeitet und geprüft. Trotzdem können sich Daten in der Zwischenzeit verändert haben. Eine Haftung für die Aktualität, Vollständigkeit bzw. Richtigkeit der zur Verfügung gestellten Daten und Informationen kann daher nicht übernommen werden. Die Hypo Vorarlberg behält sich das Recht vor, Daten und Informationen jederzeit zu ändern und zu ergänzen. Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Inhalte des Verhaltenskodex der Hypo Vorarlberg urheberrechtlich geschützt sind.



GEMEINSAM GROSSES LEISTEN